

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

232 (2.10.1877)



Frankreich.

\* Paris, 29. Sept. Die gestrigen Wählerversammlungen boten wenig Bemerkenswerthes. Barodet zeigte sich im 5., Greppo im 12. und Cantagrel im 13. Bezirk und stießen nirgends auf Widerspruch. Die Kandidatur Bonnet Duverdiere wurde wieder in mehreren Versammlungen zurückgewiesen und soll sich jetzt nach Lyon verziehen, wo sie vielleicht nicht unpassend an Stelle der von Francisque Ordinaire einrückend würde, der sich bekanntlich durch groben Mißbrauch seiner Abgeordnetenstellung für Borsenzwecke unmöglich gemacht hat. In einer Versammlung im Faubourg St. Antoine sagte ein Redner: Was man mit dem Votum nicht durchsetzt, das wird man mit Büchenschüssen durchsetzen. Der Polizeikommissar drohte mit der Auflösung der Versammlung, die dann selbst dem Redner sein Unrecht verwies. Anders verhielt sich unter dem Vorsitz des Senators Valentin bei der Versammlung der Hauptredner war dort der radikale Advokat Albert Joly. Er nannte den offiziellen Kandidaten Gauthier den Mamelucken des Marschalls und spottete, daß er sich mit dem Federhut MacMahon schmiede. Der Polizeikommissar verwarnete ihn mehrmals und löste schließlich trotz der Einsprüche des Herrn Valentin, welcher sich in seiner Senatorenwürde schwer gekränkt fühlte, die Versammlung auf, die dann unter den Rufen: „Es lebe die Republik!“ auseinanderging.

Die „Republique française“ wirft einen Blick auf die im Großen und Ganzen bereits, wenn auch noch nicht offiziell bekannte, Liste der Regierungskandidaten und gliedert diese wahre Musterkarte der alten Parteien wie folgt:

Da haben wir Herrn von Mouton, den Polizeipräsidenten vom zweiten Dezember, den Verschwoerer, welcher Hand anlegen ließ an Thiers, an den Herzog von Broglie Vater, an Dillon Barot, an Grévy, an Changanier, an Lamoricière, an Cavagnac, an Charas, an alle Mitglieder der Kammer, die sich nicht zu Witschubigen des Verbrechens machen wollten. Da haben wir Herr von Saint-Paul, den Generalsekretär des kaiserlichen Ministers des Innern, dessen Leistungen selbst von dem Geseßgebenden Körper als das Werk Betrug und der Beschädigung öfters umgestoßen wurden. Da haben wir Herrn Kaufmann, den Seine-Präsidenten, welchen Napoleon und seine Minister schließlich im Stich lassen mußten, den Mann der verhältniß Anleihen und der Liquidationsbons, welcher die Stadt Paris eine Schuldlast von zwei Milliarden, Unordnung in ihren Bäckern und Zehnerung aufgeladen hat. Da haben wir den Herzog von Babua, einen jener Minister, deren Gewohnheit selbst von ihren nächsten Nachfolgern, von Forcade und Pinaud, verdammt wurde. Da haben wir Herrn Jerome David, der Führer der Mamelucken, der 1870 zum Kriege drängte, weil ihm Herr Emil Olivier zu liberal war, den Wortführer des Kabinetts, welcher den Marsch nach Sedan anbefahl, Herr Guillaudier, den Erfinder der Mauer des Privatlebens, Herrn Rouher, den Vice-Kaiser, mit seinem Neffen Gustave Rouher, der in seine Fußstapfen zu treten wünscht, Herrn von Cassagnac Vater, der von den geheimen Fonds Ludwigs Philipp und Napoleons III. lebte, Herrn von Cassagnac Sohn, der allen Bannern der Schmutzpresse zeigt, was ein schöner Stil und was Beredsamkeit ist, die Jostbois, Vater und Sohn, die Janvier de la Motte Vater und Sohn und mit ihnen alle die Hauptpräsidenten, die Chevreau, die Levert, die Bouville, die Robelin, die in der letzten Zeit des Kaiserreichs geheime Proscriptionslisten bereit hielten, um im gegebenen Augenblicke alle Männer von einigen Unabhängigkeitsfinn zu verhaften und hinter ihnen endlich alle Schreier des Geseßgebenden Körpers, die Kammerherren und Stalkmeister, die Claqueuse des Herrn Rouher und der mexikanischen Expedition, welche Herrn Thiers beschimpften, wenn er sich gegen ihren blödsinnigen Servilismus erheben und ihnen den Abgrund vor ihren Füßen zeigen wollte. Diese Individuen, die Einen angefaul und schwach beladen, die Andern unbekannt ohne jegliches Talent, rohe Strohburche im Wahlkampf, sollen in dem Kongreß die Rollen von 1789 angehen.

Zu ihnen tritt die schwarze Schaar der Ritter des Meritalkreuzes, des Papp-Königs: Hr. Keller, der Leibredner der ultramontanen Kirche, Hr. v. Marm, der weltliche Missionär, der Mann der ehrwürdigen Väter, welcher an der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles noch nicht genug hat, um sich die Unfehlbarkeit der Bischöfe verkündet, die H. J. Jaire um Kandidate, die Anwälte der Kongregation, und Herr Ernouf, dessen Richtschnur der Synodus ist.

Und nun die eigentlichen Ritter der Gesellschaft, die es zu retten gilt, die Geseßgeber, die Korympisten, die Betreuer des Hauses Frankreich, die Bürger von Frohsdorf. Diese haben geschworen, das allgemeine Stimmrecht mit Gump und Stiel auszurotten. Man höre ihre klangvollen Namen: Herzog und Graf d'Harcourt, Fürst Léon, Fürst Lucinge, Fürst Remberg, Herzog v. La Roche-Foucault, Dombonville, Herzog v. Bisaccia, Graf Delcassé, Marquis v. La Roche-Jacqueline, die de Lagenye, de la Bauouffe, Kerjégu, Legge, Hermenguy, Balsous, Adhémar, de la Billais, de Careinny, la Rocheite, Durfort de Civrac, de Maille, Soudry-d'Asson, de Jaigue, Pomybréan, la Bassatière und so viele Andere, die Blitze von Koblenz, alle deren Väter bereit waren, für den König zu sterben, und die dem Beispiele ihrer Väter folgen werden bis zum Tode exklusive. Zu ihnen tritt endlich das Bataillon der Agenten des 24. Mai, welche sich durch geschäftige oder lächerliche Gewaltthaten, durch Verfolgung der Republikaner oder Zerstörung der Büsten der Republik, einen Namen gemacht haben; de Jacques de Trachy, die Bascau, die de Kerwo. Diese sind einfach zu Allem bereit. Wer da siegen mag, die Royalisten oder die Bonapartisten, dem gehören sie. Wie möchten nur der Herzog v. Broglie und seine Kollegen mit einer solchen Liste vor das Land treten, in der man nicht die Namen dreier gemäßigter Männer findet, dreier Männer, die nicht als Feinde der Republik bekannt wären, eine Liste, von welcher sogar Mancher der 158 ausgeschlossen ward, weil er zu aufrichtig

konstitutionell oder bei seinem Erzbischof nicht wohl gelitten war? Würde nicht der Sieg dieser sonderbaren Koalition den Bürgerkrieg bedeuten? Kann man wohl läugnen, daß diese offiziellen Kandidaten kein anderes Band umschließt als der Haß der Republik, der Haß des freien Stimmrechts?

Die morgen erscheinende „Histoire d'un crime“ von Victor Hugo wird von dem Verfasser mit folgenden Worten eingeleitet:

Dieses Buch ist vor 26 Jahren, in den ersten Monaten der Verbannung, in Brüssel geschrieben worden. Es wurde am 14. Dezember 1851, unmittelbar nach der Ankunft des Verfassers in Belgien, angefangen und am 5. Mai 1852 beendet, als ob der Zufall den Todestag des ersten Bonaparte mit der Beurteilung des zweiten hatte bezeichnen wollen. Der Zufall war es auch, welcher durch eine Verkettung von Arbeiten, Sorgen und Trauer die Herausgabe dieser Geschichte bis zu diesem seltsamen Jahre 1877 verzögert hat. Hatte der Zufall eine Absicht, als er die Erzählung der Vorgänge von ehemals mit den Vorgängen von heute zusammenhalten ließ? Wir wollen es nicht hoffen. Wie eben erwähnt, ist diese Erzählung des Staatsverbrechens von einer Hand geschrieben worden, die noch warm war von dem Kampfe gegen den Staatsstreich. Der Verbannte hat sich sofort zum Geschichtsschreiber gemacht. Er nahm in seinem enttäuschten Gedächtniß dieses Verbrechens mit und wollte nichts davon verloren gehen lassen. So ist dieses Buch entstanden. An der Handschrift von 1851 ist sehr wenig geändert worden. Sie blieb, was sie war, überreich an Einzelheiten und lebendig, man konnte sagen, vor Wirklichkeit blutend. Der Verfasser hat sich zum Untersuchungsrichter angeordnet; seine Gefährten im Kampfe und in der Verbannung haben sämtlich vor ihm ausgesagt; zu ihrem Zeugniß fügte er das seinige. Jetzt ist die Geschichte angelesen. Sie mag richten. Wenn es Gottes Wille ist, soll die Herausgabe dieses Buches demnächst beendet sein. Fortsetzung und Ende werden am 2. Dezember erscheinen. Das Datum ist sachgemäß.

Der „Temps“ schreibt:

Es wäre offenbar Affektlichkeit, zu der entgegenkommenden Aufnahme, welche Herr Crispi in Berlin gefunden hat, die Augen zu verschließen. Wenn wir uns zu derselben nicht Glück zu wünschen haben, so brauchen wir uns noch weniger darüber zu beklagen. Die beiderseitigen Toaste wurden in französischer Sprache ausgebracht, die also als Delimitation zwischen Völkern von so verschiedener Himmelsgegen und Anlage dienete. Aber hat nicht die Politik selbst, welche auf dem zu Ehren des italienischen Kammerpräsidenten veranstalteten Bankett gefeiert wurde, uns zu ihren eigentlichen Verfassern? Wenn die Tischgenossen die Bortheile der Allianz zwischen Italien und Deutschland bis in den Himmel erhoben, hat nicht der Kaiser Napoleon III. im Jahre 1868 zuerst das eine in die Arme des andern geworfen? Wenn diese Allianz sich selbst nur bekämpft hat, wenn die beiden Völker jetzt schon von ihrer Solidarität sprechen, wenn Herr v. Bennigsen und Herr Crispi die Gemeinlichkeit der Interessen beider Nationen nach innen wie nach außen wohlgefällig betonen, muß man nicht das Verdienst daran den Kundgebungen der französischen Bischöfe beimessen? Würde es gerecht, die ebenso zeitgemäß als patriotische Petition zu verwerfen, welche die Prälaten von Rennes, Rouen, Guimpey, Versailles, Saint Eri, Vannes, Bourges u. s. w. unmittelbar nach unserm Kriegszug zum Westen der Wiedereingestellung der weltlichen Herrschaft in der Nationalversammlung einbrachten? Haben wir nicht noch dieses Jahr bischöfliche Stimmen verstanden hören, daß Rom das Eigentum des Papstes und Gottes sei? Wenn sollte es da noch Wunder nehmen, daß die Italiener für ihre Einheit einige Bestrebisse geschöpft und bei anderen Leuten, als bei uns, Sicherheit für das heilige Gut eines Volkes, die Unverletzlichkeit seines Bodens gesucht haben? Man kann es zumal am Vorabend der Wahlen nicht genug wiederholen: Es verhält sich mit den Versicherungen der Regierung hinsichtlich ihrer auswärtigen Beziehungen genau so wie mit ihren Erklärungen hinsichtlich der Republik. Gewiß, der Marschall Mac Mahon hat nicht die Absicht, unsere Einrichtungen umzuwälzen; aber nicht minder sicher ist es, daß die Politik, welche er befolgt, die Minister, mit denen er sich umgibt, die Kandidaten, die er uns anempfiehlt, der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse zuwiderlaufen. Und ebenso sagen wir: Gewiß, der Marschall Mac Mahon will den Frieden; er gibt sich in seinem Verkehre mit den fremden Höfen Mühe, ihn zu erhalten, und hat die Hände voll der befriedigendsten Zusicherungen in diesem Sinne; aber es ist nicht minder wahr, daß seine Regierung solidarisch ist mit einer zahllosen tätigen in ihrem Grolle blinden, für jede Rücksicht der menschlichen Klugheit tauben Partei, welcher es das größte Vergnügen zu machen scheint, Italien wegen des definitiven Charakters seiner nationalen Einheit zu beunruhigen. Oder verkennden wir etwa die kirchliche Partei? Nun, der Gegenbeweis wäre ja leicht zu liefern: wir fragen, welcher von den offiziellen Kandidaten öffentlich zu erklären mag, daß er die gegenwärtigen Verhältnisse der italienischen Monarchie ohne Hintergedanken acceptire.

V. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg.

2. Sitzung. Antrag von Baummeister, Börner u. Lent, Flußverunreinigung betr. Baummeister begründet zunächst die Nothwendigkeit sorgfältiger Untersuchungen nach dieser Richtung. Es gäbe keine Verordnung, welche das Verunreinigen der Flüsse gänzlich verbiete, ebensowenig sei aber das zulässige Maß einer solchen Verunreinigung festgesetzt, so daß überall nach verschiedenen Maße gemessen werde. Bestimmte Vorschriften seien aber durchaus erforderlich, damit z. B. der Fabrikant vor Willkür geschützt und vor großem materiellen Schaden bewahrt, gleichzeitig aber auch etwaige Gefahren von dem Publikum abgegrenzt würden. Die im vorigen Jahre durch den Ausschuß des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege bei dem Reichs-Gesundheitsamte gethanen Schritte hätten den erwarteten Erfolg gehabt, daß dieses die Sache bei dem Reichs-Kanzleramte warm

befürwortet, ja für dringlich erklärt hatte. Der Reichskanzler sei jedoch der Ansicht gewesen, daß es wichtiger sei, zu untersuchen, welche Verunreinigungen in den Mägen des Menschen kämen. Vor Allem müsse konstatiert werden, daß es durchaus unrichtig sei, zu behaupten, ein Schmutzwasser, welches zugleich Exkremente enthalte, sei schädlicher als ein solches, von dem letztere vorchriftsmäßig ausgeschlossen seien. Zunächst sei der Gehalt an gelösten sowohl wie an suspendirten organischen Stoffen in beiden gleich, dann aber müsse berücksichtigt werden, daß Kanäle, von denen die Exkremente vorchriftsmäßig ausgeschlossen seien, immer auch solche per nefas in reicher Menge zugeführt erhielten. Bei Klüden überhaupt nur die Schädlichkeit faulender organischer Stoffe im Allgemeinen. Ein absolutes Verbot der Beseitigung der Schmutzwässer mittelst der Flüsse sei wegen unerträglicher Verunreinigung nicht möglich, ein solches würde sogar nur die Städte schädigen, welche Opfer für Reinhaltung ihres Bodens bringen wollten, und die unachlässigen begünstigen; dagegen sei die Reinhaltung der Flüsse bis zu einem gewissen Grade sicherlich nothwendig.

Nachdem noch Lent und Börner durch Beispiele aus der neuesten Zeit, insbesondere an Verordnungen königl. preussischer Ministerien gezeigt, zu welchen Unzutraglichkeiten ein absolutes Verbot in dieser Richtung führen könne (Frankfurt, Köln, Stettin), werden folgende Theesen einstimmig angenommen:

1) Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege spricht seine Ueberzeugung aus, daß nach den Ergebnissen der sorgfältigsten Untersuchungen in England und Amerika zur Zeit ein absolutes Verbot des Einlassens von Kanalwasser mit Closetinhalt in die Flüsse nicht gerechtfertigt erscheint und daß die Nothwendigkeit eines solchen Verbotes durch das von der wissenschaftlichen Deputation des preussischen Ministeriums für das Medizinalwesen abgegebene Gutachten nicht begründet ist.

2) Der Verein wiederholt den im vorigen Jahre gefaßten Beschluß, daß systematische Untersuchungen der deutschen Flüsse auszuführen sind, um feststellen zu können, inwieweit nach der Wassermenge und Geschwindigkeit die direkte Ableitung von Schmutzwasser — sei es, daß menschliche Exkremente demselben zugeführt werden oder nicht — in die Wasserläufe gestattet werden können.

3) Der Verein beauftragt seinen Ausschuß mit den weiteren, ihm zur Förderung dieser so dringlichen Angelegenheit geeignet erscheinenden Schritten zunächst beim Reichskanzler-Amte.

Die Verhandlung über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung: Ueber Bier und seine Verfälschungen, wurde von den Professoren Sill (Berlin) und Leitner (Weihenstephan) eingeleitet. Ersterer behandelte die Frage vom rein chemischen Standpunkte und besprach die möglicherweise in Verwendung kommenden Surrogate, wobei er unter Anderem bemerkt, daß Belladonna noch nie nachgewiesen worden, wohl aber Pilsinsäure. Entschieden zu verwerfen sei Glycerin, während chemisch reiner Traubenzucker wohl zulässig, aber so theuer sei, daß kein Brauer denselben verwenden würde.

Leitner schloß sich im Wesentlichen den Ausführungen des ersten Referenten an, beschrieb die beste Methode des Brauens und der Konservirung des Bieres und erklärte die Verwendung von Weis und Mais für zulässig unter der Bedingung, daß der Konsument durch Benennung des Bieres hiervon Kenntniß erhalte. Nach eingehender Berathung wurden folgende Sätze von der Versammlung angenommen:

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege erklärt es für wünschenswerth, daß

- 1) die zur Bierfabrikation zulässigen Rohmaterialien speziell benannt,
2) die Mittel, welche angewendet werden dürfen, nicht gut gerathenes Bier zu verbessern, genau bezeichnet,
3) die zulässigen Konservirungsmittel namentlich angeführt und deren Anwendung nur nach genauen Instruktionen gestattet,
4) die Schankwirthe zur Herstellung guter Keller verpflichtet,
5) ein genaues Programm über den Gang der Bieruntersuchungen verfaßt,
6) Anhalten, an denen Sachverständige zur Untersuchung des Bieres herangebildet werden, errichtet,
7) auf Staatskosten Versuchsbereitungen nebst benötigtem Laboratorium eingerichtet werden, sowie
8) von Staats wegen eine Kommission ernannt werde, welche über die Zulässigkeit neuer in Vorschlag gebrachter Rohmaterialien, Verbesserungs- und Konservirungsmittel Versuche anzustellen und Bericht zu erstatten hat.

3. Sitzung. Auf der Tagesordnung stand: Praktische Durchführung der Fabrikhygiene.

Regierungsrath Beyer (Düsseldorf) beleuchtete die Frage in ausführlichem, von reicher Erfahrung zengendem Vortrage und wies besonders darauf hin, daß bisher in der betr. Geseßgebung den Forderungen der Hygiene noch wenig Rechnung getragen worden, was doch durchaus nothwendig wäre. Ganz besonders Gewicht sei aber darauf zu legen, daß die Vorschriften auch praktisch durchgeführt würden, wofür in Deutschland wenig Garantie gegeben sei. Bei aller Achtung vor der individuellen Freiheit seien Schutzmaßregeln doch noch nothwendig und sei es Aufgabe der Versammlung, zu bestimmen, wie weit man gehen müsse und könne.

Der Korreferent Dr. Schuler (Warus) schloß sich den Ausführungen des Vordredners im Allgemeinen an, wünscht nur weniger politische Bestimmungen, welche geringeren Werth hätten, als der Druck der öffentlichen Meinung. Er vertheidigt im Uebrigen die Theesen und begründet deren Durchführbarkeit zum Theil mit Erfahrungen aus der Schweiz.

Ob nun auf die Besprechung der einzelnen Theesen eingegangen wurde, stellte Corval (Karlsruhe) ein Amendement auf, welches darauf hinausging, der Verein solle sich damit begnügen, zu erklären, daß eine baldige Revision und Vervollkommnung der auf den Gewerbebetrieb bezüglichen Geseze nach verschiedener Richtung nothwendig, zugleich aber auch Anstellung besonderer staatlicher Beamten für diesen Zweck allein zur Ueberwachung der Ausführung der betreffenden Geseze durchaus erforderlich erscheinen. Er begründete seinen Vorschlag damit, daß die Versammlung nicht berufen sei, Geseze zu ma-



den, um so weniger, als bei der Kürze der Zeit doch, trotz der drei Druckseiten füllenden Thesen, kaum vollständige Arbeit geliefert werden könne. Eine gründliche Besprechung der Thesen sei dagegen sehr wünschenswert und dürfte dieselbe im Verein mit den umfassenden Referaten der zukünftigen Reichstags-Kommission eine Fülle der schätzbaren Anhaltspunkte geben.

Die Versammlung lehnte jedoch diesen Vorschlag ab und es wurden nun sämtliche Thesen beraten und schließlich von der, wie zu erwarten, stark gelichteten Versammlung meist im Sinne der Antragsteller mit geringen redaktionellen Veränderungen angenommen. Mit einem herzlichen Dank des Vorstehenden an die Stadt Nürnberg für die freundliche Aufnahme wurde die Versammlung geschlossen.

Wenn wir die reiche Tagesordnung und die große Zahl der beratenden und beschließenden Thesen betrachten, so müssen wir gestehen, daß wieder ein gutes Stück Arbeit geliefert worden ist und daß der Verein von Jahr zu Jahr mehr beweist, wie zeitgemäß seine Gründung gewesen ist. (Wir werden die Thesen in unserer nächsten Nummer nachtragen. D. N.)

### Handel und Verkehr.

#### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

##### Handelsberichte.

**D. Frankfurt, 29. Sept.** (Börsewoche vom 22. bis 28. Septbr.) Die Erkenntnis, daß der Kalamitationspunkt der steigenden Bewegung erreicht, und eine volle Berechtigung der überhöhten Kurse wohl schwerlich nachzuweisen sei, hatte sich bereits in der Vorwoche der Spekulation bemächtigt, kam aber erst diese Woche in prononcierter Weise zum Ausdruck. Die Ueberbürdung mit Hausengagements trug zu einem Umschwung der Stimmung bei und das Gefühl der Ernüchterung ließ wieder eine pessimistischere Anschauungsweise aufkommen. Außer der Entwicklung der Dinge am Kriegsschauplatz gab auch die Situation in Frankreich, wo die politische Atmosphäre bis zur Explosion gespannt ist, zu denken und veranlaßte diese politischen Erwägungen in Verbindung mit der inneren Disposition der Börse, der wachsenden Vertheuerung des Geldes etc., eine scharfe Reaction, da sich die Hauspartei umfassend zu begreifen suchte und die Kontreime in den oben erwähnten Momenten hinreichende Gründe zur Wiedereinnahme ihrer Operationen fand. Vorgehens trat indes auf Anregung des Wiener Börsen wieder eine Besserung der Tendenz ein, die gegen weitere Fortschritte machte. Allem Anschein nach ist die ultimative Besserung zum größten Theile erledigt und haben hierdurch die Hauspartei wieder Lust zu einem neuen Vorstoße gewonnen. Als Motive führte man angebliche Waffenerfolge der Türken bei Plevna, Gerüchte von Waffenstillstands-Vorhandlungen, sowie die Nachricht der „Berliner Vörsenzeitung“, die Reichsbank habe die ungarische Goldrente für beziehungsfähig erklärt, an. Auch heute, bei Schluß unserer Berichtsperiode, blieb der Grundton der Tendenz, obgleich die Kurse der sonst angehenden Werte entsprechend den wechselnden auswärtigen Einflüssen erheblich schwanken, ein festes. Die Vorbereitungen für den Ultimo ergeben eine bedeutende Verbesserung des Geldstandes und ist Geld für Prologationen nicht unter ca. 5 1/2 - 6 Proz. erhältlich.

Von den internationalen Spekulationswerten war in der zweiten Wochenhälfte für Staatsbahn-Aktien auf Grund der besprochenen Mehreinnahme der Bahn von 154,000 fl. gute Meinung vorhanden. Reichsbank, am letzten Samstag 186 1/2, hoben sich bis 189 1/2, wichen hierauf vom Montag ab unter vielfachen Schwankungen bis zum Dienstag-Abend-Geschäft auf 169 und varirten in den letzten Tagen zwischen 184 1/2 - 181 und 186 1/2. Staatsbahn-Aktien gingen während der Woche zwischen 235 1/2 - 239 - 219 - 234 1/2 und 229 und 232 1/2 um. Lombarden notirten 67 1/2 - 61 - 64 1/2 und 63 1/2. Die Nebenpapiere folgten Anfangs meist der abwärtsgehenden Bewegung, um sich später, ohne jedoch ihre höheren Anfangskurse erreichen zu können, wieder einer Erholung zu erfreuen. Von ausländischen Fonds sind Österreich, Renten und ungarische Schatzbons matter, Russen offerirt, Amerikaner nachgeben. Auch deutsche Fonds waren theilweise etwas billiger. Defferr. Prioritäten erlitten größtentheils starke Kurseinbußen von 1/2 - 3 Proz. Defferr. Bahnaktien schließen meist zu gewöhnlichen Kursen, deren Differenz mit dem Samstagsniveau bis zu 5 fl. normirt. Galizier waren à 218 1/2 - 207 - 214 1/2 und 212 1/2 im Umlauf. Anleihenlose größtentheils etwas schwächer. Meininger Prämien-Pfandbriefe und kurzfristige Boose fest. Bankaktien waren am Markt. Defferr. Nationalbank 18 fl., Darmstädter 3 1/2 Proz., Meiningen 1 1/2

Prog. niedriger. Wechsel theurer, nur London billiger. Geld anziehend. Privatdiskonto ca. 5 Proz.

**Berlin, 29. Sept.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 222.50, per Nov.-Dez. 208.—, per April-Mai 209.— Roggen Septbr.-Okt. 141.—, per Nov.-Dez. 143.—, per April-Mai 147.—. Rüböl loco 75.—, per Sept.-Okt. 78.50, per Nov.-Dez. 72.—, per April-Mai 72.25. Spiritus loco 49.80, per Sept.-Okt. 49.60, per Nov.-Dez. 49.60, per April-Mai 51.75. Hafer per Sept.-Okt. 140.—, per April-Mai 145.—.

**Rhein, 29. Sept.** (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.50 per November 22.65, per März 21.95. Roggen loco hiesiger 13.50, per November 14.50, per März 15.50. Hafer loco hiesiger 15.50, per November 14.60, per März —.—. Rüböl loco 41.—, per Oktbr. 39.70, per Mat 38.60.

**Hamburg, 29. Sept.** (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Sept.-Okt. 222 G., per Okt.-Nov. 218 G., per April-Mai 215 G. Roggen per Sept.-Okt. 147 G., per Okt.-Nov. 146 G., per April-Mai 144 G.

**Bremen, 29. Sept.** Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.70, per Oktober 13.70, per November 13.80, per Dezember 13.90, per Januar 14.—. Fett.

**Mainz, 29. Sept.** Weizen per Nov. 22.75. Roggen per Novbr. 15.55. Hafer per Nov. 15.25. Rüböl per Okt. 39.70.

**Wien, 29. Sept.** Weizen 11.07 bis 11.10. Weizen mäßig offerirt, sehr fest. Weizen fest.

Weizen Qualität 72 1/2, 11.25 bis 11.35 fl. Weizen Qual. 78 1/2, 12.25 bis 12.30 fl. Roggen Qual. 70 - 72 Kilogr. 7.70 bis 7.90 fl. Gerste Qual. 62 - 63 1/2 Kilogr. 8.20 bis 9.—. Hafer Qual. 41 - 43 1/2 Kilogr. 6.70 bis 6.80 fl. Mais 7.40 bis 7.50 fl. Banater —.— bis —.— fl. Hirse —.— bis —.— fl. Spiritus 32 1/2.

**Cl. Paris, 29. Sept.** (Börsenachricht.) Die Börse ist seit einigen Tagen seiner konsequenter Tendenz mehr fähig. Die Waffenerfolge der Türken, welche die geistige Hausse herbeiführten, haben sich natürlich nicht befähigt; aber die Prämienklärung war durch diese Wandel gerettet und nun sucht man die Verkäufer durch die Wohlthätigkeit der Kasse einzuschüchtern. Gleichwohl war das Geschäft ein ziemlich muthloses. Star offerirt wurden Egypten in Folge einer Korrespondenz des „Journal des Debats“ aus Alexandrien, welche die dortige Finanzlage in düsteren Farben schildert und die der nächsten Ernte durch den niedrigen Stand des Nil drohenden Gefahren als sehr ernst darstellt: das Papier wich auf 162. Schluß geschäftlos: 5proz. Rente 105.27, 3proz. 69.25, Italiener 70.95, österr. Goldrente 65 1/2, dto. Staatsbahn 186, dto. Bodencredit 520, Lombarden 166, Türken 10.25, Banque ottomane 364, spanische äußere Schuld 12, Banque de Paris 1005, Fencier 653, Mobilier 143, spanischer Mobilier 521, Suezaktien 633.

**Paris, 29. Sept.** Rüböl per Septbr. 104.—, per Oktbr. 102.—, per Novbr. 103.—, per Januar-April 102.50. Spiritus per Septbr. 62.—, per Novbr.-Dezbr. 62.70. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Septbr. 79.—, per Oktbr. 77.25, per Novbr.-Dezbr. —.—. Mehl, 8 Marken, per Septbr. 69.50, per Oktbr. 69.75, per Novbr.-Dezbr. 69.75, Novbr.-Febr. 69.75. Weizen per Septbr. 32.75, per Oktbr. 32.50, per Novbr.-Dezbr. 33.—, per Novbr.-Febr. 33.—. Roggen per Septbr. 22.—, per Oktbr. 20.75, per

Novbr.-Dezbr. 21.—, per Novbr.-Febr. 21.25.

**Amsterdam, 29. Sept.** Weizen flau, per November 330.—, per März 324.—. Roggen loco —, auf Termine ruhig, per Oktbr. 178, per März 191. Rüböl loco —, per Herbst —, per Mat 43 1/2. Raps loco —, per Herbst —.

**Antwerpen, 29. Sept.** Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Matt. Raffinirtes Typo weiß dispon. — b. 34 1/2 B., Sept. — h. — B., Okt. — h. — B., Dez. — h. 34 1/2 B., Okt.-Dez. — h. 34 1/2 B.

**London, 29. Sept.** (11 Uhr.) Consols 95 1/16, Lombarden —, Italiener 70 1/2, Rärten —, 1878er Russen 77 B.

**London, 29. Sept.** (2 Uhr.) Consols 95 1/16, fund. Amerik. 107 1/16. **New-York, 28. Sept.** (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 15, dto. in Philadelphia 14 1/2, Mehl 6.90, Mais (old Mi.) 57, rother Winterweizen 1.55, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 8 1/2, Getreidefracht 7 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1400 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.

**Baumwolle.** Wochen-Zufuhr in der Union 4000 B. Export nach Großbritannien 3000 B.; nach dem Continent 4000 B. Vorrath 128,000 B.

**New-York, 28. Sept.** (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „König“, Kapitän J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 15. Septbr. von Bremen und am 18. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

**New-York, 28. Sept.** (Per transatlantischen Telegraph.) Das Dampfschiff „König“, Kapitän H. Ringl, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 11. Septbr. von Bremen und am 15. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist gegen wohlbehalten hier angekommen.

**Baltimore, 28. Sept.** Das Post-Dampfschiff „Ohio“, Kapitän G. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 12. Septbr. von Bremen und am 15. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen. — (Mittheilung durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße.) Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
29. Morgs. 7 Uhr	75.5	+16.8	60	NE	klar
„ Nachts 9 Uhr	75.2	+ 7.0	100	Still	„
30. Morgs. 7 Uhr	75.4	+ 4.6	98	NE	„
„ Nachts 9 Uhr	75.7	+17.8	59	„	w. bew.
1. Morgs. 7 Uhr	75.3	+10.3	92	„	klar
			97	E.	„ Nebel.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gail in Karlsruhe.

#### §. 841. Nr. 218. Gemeinde Dellingen. Amtsgerichtsbezirk Müllheim. **Öffentliche Aufforderung.**

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten länger als 30 Jahre in dem Grund- und Unterpfandbuche der **Gemeinde Dellingen, Amtsgerichtsbezirk Müllheim**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gegeben, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.

Dellingen, den 24. September 1877.  
Das Gemähr- und Pfandgericht.  
B. Schilling.

Der Bereinigungskommissar:  
Emil Heig, Rathschreiber.

#### **Bürgerliche Rechtspflege** Ladungsverfügungen.

§. 885. Nr. 10,687. B. H. I.

J. S. des Leopold Berthelmer Beisitzer in Bahl gegen Anton Zwinger von Barnhals.

Forderung und Arrest betr. Kläger hat dahier vorgetragen, der Beklagte schulde ihm aus Darlehen aus den Jahren 1875 und 1876 den Gesamtbetrag von 335 M. nebst 5 % Zinsen, der Beklagte habe sein Liegenschaftsvermögen veräußert und sich ohne Hinterlassung eines Bevollmächtigten und ohne Berücksichtigung seiner Verbindlichkeit fähig gemacht. Unter Vorlage der Schulurkunden und einer Beurkundung über das Fehlen der Befähigung er den Antrag, den Beklagten zur Zahlung obigen Betrages zu verurtheilen, auch gemäß § 606 der bürgerlichen Prozeßordnung Sicherheitsarrest auf den Liegenschafts-Kaufschilling anzulegen.

Hierauf ergeht **Beschluß.**

1. Wird gemäß §§ 597 ff., 606 d. b. P. O. Sicherheitsarrest zu Gunsten der Klägerin Forderung im Gesamtbetrag von 335 M. nebst 5 % Zinsen auf die Liegenschaftskaufschillingforderung des Klägers bei Franz Zwinger in Barnhals angelegt und dem Beklagten die Auszahlung des mit Arrest belegten Betrages bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt.

2. Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage und das Arrestgesuch auf **Samstag den 6. Oktober, Vorm. 9 Uhr,** anberaumt und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Arrestkläger, um durch vollständige Vernehmung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrests diesen zu rechtfertigen, ansonst derselbe

wieder aufgehoben würde, der Arrestbeklagte, um sich sowohl in der Hauptsache, als auch auf das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einreden vorzutragen, ansonst er mit diesen ausgeschlossen, in der Hauptsache nach dem Antrage des Klägers erkannt und der Arrest für statthaft und fortan erntend erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Gerichtssitze wohnenden Aufstellungsgewaltshaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Zustellung nur an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Bahl, den 20. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S n a u.

§. 891. Nr. 14,600. Konstanz. Gegen Frau Elise Bihler Wittwe, geborene Dieterich, von Konstanz, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichterhebungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 17. Oktober l. J., Vormittags 1/9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterhebenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschuldet sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Konstanz, den 26. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S n a u.

§. 879. Nr. 14,695. Müllheim. Wegen den Nachlaß des Schneider Jakob Meier alt von Müllheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterhebungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 16. Oktober 1877, Vorm. 1/9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterhebenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Müllheim, den 26. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
L e d e r l e.

§. 902. A. G. Nr. 45,483. Pforzheim. Wegen den Nachlaß des Friedrich Widler, Bierbrauers hier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichterhebungs- und Vorzugsverfahren auf **Dienstag den 16. Oktober d. J., Nachm. 3 Uhr,** anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nicht-

erschehende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschuldet sind, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.

Pforzheim, den 24. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
D o r n e r.

§. 874. Nr. 42,059. Heidelberg. Nach Anfall des Anh. S. 206 ergeht **Erkenntnis.**

Gegen Kaufmann Hermann Proschold hier wird Gant erkannt unter Verfallung desselben in die Kosten. B. R. W. Dies wird dem Kaufmann Hermann Proschold, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des § 243 Pr. O. auf diesem Wege eröffnet. So geschehen Heidelberg, den 27. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S a h.

**Vermögensabforderungen.** §. 875. Nr. 4256. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Deuchert, Esife, geborene Herberich, von Waldbrunn hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabforderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am **Samstag den 27. Oktober d. J., früh 9 Uhr,** stattfindende Gerichtsitzung anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 19. September 1877.  
Großb. bad. Kreisgericht, Civilsammler I. Nicolai.

**Anwünschung.** §. 871. Nr. 4527. Mannheim. Die Anwünschung der Luise Müller von Burgdorf durch die Weber Emmerich Eheleute in Elzing betr. **Beschluß.**

Nach Ansicht der §§ 1, 7, 25 und 81 des Gesetzes über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie des L. R. S. 357 wird erkannt: Das Erkenntnis des Großb. Amtsgerichts Elzingen vom 16. Juli d. J., Nr. 7958, kessagen: „Die Anwünschung der Luise Müller von Burgdorf, Tochter des Bartholomäus Müller, Zimmermanns in Burgdorf, und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Lehmann, von da durch Weber Johann Emmerich und dessen Ehefrau, Anna, geb. Haas, Beide in Elzing, hat statt.“

ist befähigt, und folglich: Die Anwünschung hat statt.

hat statt. Mannheim, den 19. September 1877.  
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht. Appellations Senat. B e n d i s e r.

**Erbeinweisungen.** §. 881. I. Nr. 8066. Staufen. Johann Weiser Wittwe, Franziska, geborene Nibgenhauer, von Hartheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Staufen, den 22. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
H i l d e s b a n d t.

§. 888. I. Nr. 25,352. Bruchsal. Die Verlassenschaft des Julius Kleiner von hier betreffend. Die Anna, geb. Knoch, Wittve des hier verstorbenen Eisenbahnbetriebs-Arbeitsmann Julius Kleiner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht, welchem Begehren entsprochen werden wird, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben wird.

Bruchsal, den 27. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S a h.

**Landesregister-Einträge.** §. 865. Mannheim. In des Landesregister wurde eingetragen:

1. D. B. 42 des Ges. Reg. Bd. I. zur Firma: „Johb Firsch u. Söhne“ in Mannheim. Kaufsumma 2000 Mark hier ist unterm 22. Februar 1874 als zur Firmeneinrichtung gleichberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

2. D. B. 245 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „Rheinische Baugesellschaft“ mit Hauptsitz in Karlsruhe und Zweigniederlassung in Mannheim und Freiburg. Die Gesellschaft wurde nach Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Juli l. J. aufgelöst. Als Liquidatoren wurden bestellt: Karl Biedl, Fabrikant in Mannheim, Samuel Jonas Darmstädter, Kaufmann dahier, Heinrich Lang, Kaufmann in Karlsruhe, Heinrich Kauer in Mannheim, Friedrich Kauer in Mannheim, Julius Rominger, Bankdirektor, ebenbürtig.

Zur gültigen Liquidation ist erforderlich, daß der als Liquidationsfirma zu bezeichnende Firma zu zwei Liquidatoren ihre Unterschrift beifügen.

Mannheim, den 24. September 1877.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
U l r i c h.